



Brüssel, den 29. November 2022
(OR. en)

15365/22

SPORT 51
ENV 1217
SOC 657
SUSTDEV 208
CLIMA 633
COH 114

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu nachhaltiger und zugänglicher Sportinfrastruktur

Die Delegationen erhalten in der Anlage die oben genannten Schlussfolgerungen, die der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) auf seiner Tagung vom 28./29. November 2022 gebilligt hat.

ANLAGE

Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu nachhaltiger und zugänglicher Sportinfrastruktur

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

UNTER HINWEIS AUF FOLGENDES:

1. Das VN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom Dezember 2006 fördert Maßnahmen, die es Menschen mit Behinderungen ermöglichen, gleichberechtigt mit anderen an sportlichen Aktivitäten teilzunehmen, und ersucht die Vertragsstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um diese Möglichkeiten zu eröffnen.
2. Im Weißbuch Sport der Europäischen Kommission vom Juli 2007 wird gefordert, das Potenzial des Sports für die soziale Eingliederung, die Integration und die Chancengleichheit zu nutzen, und die Mitgliedstaaten und Sportorganisationen werden ersucht, die Sportinfrastruktur an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen anzupassen.
3. In den Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der gemeinsamen Werte der EU durch Sport vom Juni 2018 wird betont, dass alle Menschen die Freiheit haben sollten, Sport zu treiben und sich als Teil der Gesellschaft zu fühlen, und die unterschiedlichen mit Sport verbundenen Bereiche im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles dafür tun können, Integration zu fördern sowie Chancengleichheit bei der Sportausübung zu schaffen und Diskriminierung und soziale Ausgrenzung zu verhindern.
4. Unter den wichtigsten Ergebnissen des Berichts an die Europäische Kommission vom Dezember 2018 mit dem Titel „Mapping on Access to Sport for People with disabilities“ (Übersicht über den Zugang zum Sport für Menschen mit Behinderungen) werden gute persönliche Gesundheit, individuelle Entwicklung und soziales Wohlbefinden als Vorteile der Teilnahme am Sport für Menschen mit Behinderungen genannt.

5. In den Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2019 über den Zugang von Menschen mit Behinderungen zum Sport wird betont, dass Menschen mit Behinderungen stärker Gefahr laufen, sozioökonomischen Nachteilen ausgesetzt zu sein, und die Mitgliedstaaten werden ersucht, „Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugang von Menschen mit und ohne Behinderungen zur Sportinfrastruktur, einschließlich des Besuchs von Sportveranstaltungen und der Teilnahme an Trainingsprogrammen oder sportlichen Aktivitäten, zu gewährleisten“.
6. Im Bericht der SHARE-Initiative für die Europäische Kommission vom Februar 2020 mit dem Titel „Beitrag des Sports zur regionalen Entwicklung durch die Kohäsionspolitik 2021-2027“ wird die Bedeutung einer hochwertigen Infrastruktur- und Raumentwicklung von Sportinfrastruktur als Triebkraft für Stadterneuerung, Beschäftigungsmultiplikator und soziale Inklusion herausgestellt.
7. Die Entschließung des Rates vom Dezember 2020 zum Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2024 enthält als maßgebliches Ziel die Sensibilisierung für den wichtigen Beitrag, den der Sport zu sozial und ökologisch nachhaltigem Wachstum in Europa leisten kann.
8. In den Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2021 zur Innovation im Sport wird anerkannt, dass innovative Sportinfrastrukturen und die Verfahren für ihre Errichtung und Instandhaltung unter anderem bessere und sicherere Bedingungen für Sport und körperliche Aktivität schaffen und gleichzeitig nachhaltiger, umweltfreundlicher, barrierefreier und energieeffizienter sein können.
9. In der überarbeiteten Europäischen Sportcharta des Europarates vom Oktober 2021 wird zu einem wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Verhalten sowie zu einer verantwortungsvollen Ausübung von Sportaktivitäten in Innen- und Außenbereichen aufgerufen. Eigentümer von Sportinfrastruktur werden aufgefordert, proaktiv tätig zu werden, um die Auswirkungen und Folgen ihrer Einrichtungen zu ermitteln, potenzielle Schäden an der Natur zu vermeiden und erforderlichenfalls Gegenmaßnahmen und Schutzmaßnahmen gegen solche Risiken zu ergreifen.

10. In den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2021 zu lebenslanger körperlicher Aktivität wird hervorgehoben, dass benachteiligte Gruppen¹ jeder Altersgruppe aufgrund eines geringeren Angebots und eingeschränkter Zugangsmöglichkeiten häufig nicht in ausreichendem Maße körperlich aktiv sind.
11. In den Schlussfolgerungen des Rates vom April 2022 zum Thema „Sport und körperliche Aktivität, ein vielversprechender Hebel zur Veränderung von Verhaltensweisen zugunsten der nachhaltigen Entwicklung“ wird hervorgehoben, wie wichtig es ist, „die negativen Auswirkungen aller Arten von sportlicher Aktivität auf die Biodiversität, die Umwelt und die Dynamik des laufenden Klimawandels so gering wie möglich zu halten“, und dass sichergestellt werden muss, „dass der Sportsektor seinen Beitrag zu den im europäischen Grünen Deal festgelegten Klima- und Umweltzielen der Europäischen Union leistet“;

IN ANERKENNUNG FOLGENDER PUNKTE:

12. Sportinfrastruktur als Ort für die Ausübung von Sport und körperlicher Betätigung kann dazu beitragen, die VN-Ziele für nachhaltige Entwicklung² in verschiedenen Bereichen zu verwirklichen. Dazu gehören ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeitsziele.
13. Sport und Sportinfrastruktur wirken sich auf den Klimawandel aus und sind zugleich vom Klimawandel betroffen. Die Auswirkungen des Klimawandels können aufgrund von Phänomenen wie heftigen Stürmen oder Überschwemmungen zu Schäden an Gebäuden und anderen Sportinfrastrukturen, aufgrund extremer Wetterbedingungen zu Schäden an Spielflächen, zu Küstenerosion oder infolge steigender Temperaturen, die auf die Erderwärmung zurückzuführen sind, zu Schneemangel führen. Dadurch geht die Zahl der Orte zurück, an denen Sport getrieben werden kann³, und die verbleibende Sportinfrastruktur ist weniger verfügbar.

¹ Definition des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE): „Gruppe von Personen, die einem höheren Risiko der Armut, sozialen Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt sind als die Allgemeinbevölkerung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, ethnische Minderheiten, Migranten, Menschen mit Behinderungen, auf sich gestellte ältere Menschen und Kinder.“

² Vereinte Nationen: „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (Resolution A/RES/70/1).

³ VN-Rahmen für Klimaschutzmaßnahmen im Sport, 2018.

14. Die Errichtung, Renovierung, Instandhaltung und Nutzung von Sportinfrastruktur hat auch negative Auswirkungen auf Umwelt und Klima, da sie während des gesamten Lebenszyklus direkt oder indirekt Treibhausgasemissionen verursacht.⁴ Die Gesamtnachhaltigkeit von Sportinfrastruktur kann mittels Planung am meisten beeinflusst werden.⁵
15. Beim Planungsprozess für nachhaltige und zugängliche Sportinfrastruktur – ob bei der Errichtung neuer Infrastruktur, bei der Renovierung bestehender Infrastruktur oder bei deren Betrieb und Instandhaltung – sollten in erster Linie Möglichkeiten zur Maximierung ihrer Kapazität und Energieeffizienz berücksichtigt werden, einschließlich des Konzepts der „Gestaltung für Aktivität“⁶, des barrierefreien Zugangs und der Wiederverwendung oder des Recyclings von Materialien und Ausstattung. Der Vorzug sollte Mehrzweckinfrastruktur mit ganzjähriger Nutzung, insbesondere Außensportinfrastruktur, der Neuerschließung von Brachflächen und der Umwandlung bestehender Nichtsportinfrastruktur in Sportinfrastruktur gegeben werden.
16. Da derzeit in der EU nur 12 % der für den Bau verwendeten Materialien recycelt werden,⁷ muss die Wiederverwendung von Materialien gefördert werden. Da Sportinfrastruktur viel Energie und andere Ressourcen verbraucht, trägt die Einführung moderner, hochgradig energieeffizienter Lösungen für Sportinfrastruktur nicht nur zur Erhaltung von Ressourcen bei, sondern kann auch den potenziellen positiven Nebeneffekt wirtschaftlicher Einsparungen haben.
17. Die derzeitige Energiekrise, die unter anderem durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelöst wurde, stellt die Sportinfrastruktur vor erhebliche und ernsthafte Herausforderungen. Steigende Energiepreise gefährden den Betrieb von Sportinfrastruktur und die Möglichkeiten und Bedingungen für die Ausübung von Sport und körperlicher Betätigung. Dies unterstreicht zusätzlich, wie wichtig nachhaltige, energieeffiziente Lösungen und Verfahren in Bezug auf Sportinfrastruktur sind.

⁴ Insbesondere Errichtung, Betrieb, Instandhaltung und auch Abriss von Infrastruktur.

⁵ Deutsches Bundesinstitut für Sportwissenschaft: „Leitfaden Nachhaltiger Sportstättenbau. Kriterien für den Neubau nachhaltiger Sporthallen“ (2017, englischsprachige Fassung 2021).

⁶ Für die Zwecke dieser Schlussfolgerungen des Rates bezeichnet der Ausdruck „Gestaltung für Aktivität“ eine Reihe von Bau- und Planungsgrundsätzen, mit denen körperliche Aktivität gefördert wird.

⁷ Eurostat 39/2019, Rekordwerte beim Recycling und der Verwendung von recycelten Materialien in der EU.

18. Angesichts der Kosten für die Errichtung und Renovierung von Sportinfrastruktur kann ihre Modernisierung durch Finanzierung aus mehreren Quellen unterstützt werden, insbesondere im Hinblick auf die ökologische Nachhaltigkeit und den Schutz von Ressourcen. Im Rahmen von EU-Programmen – insbesondere dem EFRE, dem ESF+ und der Aufbau- und Resilienzfazilität – verfügbare Mittel können zur Errichtung oder Renovierung von Sportinfrastruktur und gleichzeitig zur Verwirklichung des Ziels eines „grüneren, CO₂-armen Europas“ beitragen.
19. Die Zugänglichkeit von Sportinfrastruktur ist ein entscheidender Faktor, um einen gleichberechtigten und inklusiven Zugang zu körperlicher Betätigung zu bieten. Körperliche Betätigung und Sport können zahlreiche Vorteile für Einzelne, Gemeinschaften und die Gesellschaft insgesamt mit sich bringen, indem sie zur Bewegungskompetenz, zum Wohlbefinden, zur psychischen und körperlichen Gesundheit und zur Fähigkeit, soziale Kompetenzen zu entwickeln, beitragen und die Rolle der Menschen in der Gesellschaft verbessern. Körperliche Betätigung und Sport bringen nicht nur für Einzelne, sondern auch für die Gesellschaft insgesamt Vorteile.⁸
20. Der diskriminierungsfreie Zugang zu Sportinfrastruktur und die Ausübung körperlicher und sportlicher Betätigung sind ein Grundrecht – unabhängig von Behinderung, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen oder jeder anderen Grundlage.
21. Die Verfügbarkeit zugänglicher Sportinfrastruktur kann zur Entwicklung von Behindertensport auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene beitragen.

⁸ UNESCO: Internationale Charta für Leibeserziehung, körperliche Aktivität und Sport, SHS/2015/PI/H/14 REV (2015).

22. Die Zugänglichkeit von Sportinfrastruktur kann mitunter auf Sportler, Trainer, Fans und andere Personen, die Sportinfrastrukturen ohne Hilfe Dritter nutzen, beschränkt sein. Diesem Problem sollte mit einschlägigen Vorgaben und Kriterien begegnet werden: Zugangspolitik und Zugangskriterien müssen von den Verfahrensbeteiligten, etwa den lokalen, regionalen oder nationalen Behörden, sowie von der Sportbewegung und Personen mit Behinderungen und den sie vertretenden Organisationen ausgearbeitet werden, um sicherzustellen, dass alle Menschen mit Behinderungen Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zur Teilhabe an Gesellschaft und Wirtschaft haben.⁹

23. Der Standort von Sportinfrastruktur spielt für deren Zugänglichkeit eine entscheidende Rolle. Ein Mangel an Sportinfrastruktur und an Informationen über die Möglichkeiten zur Ausübung von Sport stellt ein Hindernis für die Ausübung von Sport dar.¹⁰ Menschen in bestimmten ländlichen Gebieten, auf Inseln oder in abgelegenen Gebieten, etwa den Gebieten in äußerster Randlage der EU, haben möglicherweise weniger Möglichkeiten, Sport zu betreiben, da ihnen nur begrenzt Sportinfrastruktur zur Verfügung steht. Auch in sehr dicht besiedelten städtischen Gebieten kann dies aufgrund von Wartelisten und unzureichender Kapazität der Sportinfrastruktur, da es an Platz für die Errichtung neuer Infrastruktur mangelt, der Fall sein. Die Standortplanung sollte auf der Grundlage der Bedürfnisse und der Nachfrage der Gesellschaft, der Eignung eines Standorts und seiner Zugänglichkeit durch öffentliche Verkehrsmittel oder aktive Formen der Mobilität (etwa Zufußgehen oder Radfahren), die einen positiven Beitrag für Gesundheit und Umwelt leisten können, erfolgen;

⁹ Europäische Kommission: Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 (2021).

¹⁰ Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur: „Mapping of innovative practices in the EU to promote sport outside of traditional structures“ (Übersicht über innovative Verfahren in der EU zur Förderung des Sports außerhalb traditioneller Strukturen). Abschlussbericht an die Europäische Kommission, Amt für Veröffentlichungen (2021).

UNTER HERVORHEBUNG DES FOLGENDEN:

24. Angesichts der ehrgeizigen Ziele des europäischen Grünen Deals und der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung muss sichergestellt werden, dass der Sport und die Sportinfrastruktur zur sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit sowie zu sozialer Interaktion und Inklusion beitragen. Zur Verwirklichung dieser Ziele sind bei der Planung, dem Bau, der Renovierung, der Instandhaltung und der Nutzung der Sportinfrastruktur eine sektorübergreifende Zusammenarbeit und Konsultation mit relevanten Akteuren wie Menschen mit Behinderungen über die sie vertretenden Organisationen sowie gemeinsame Maßnahmen und Verantwortlichkeiten aller relevanten Akteure erforderlich.
25. Ein zentrales Ziel bei der Verbesserung der Nachhaltigkeit der Sportinfrastruktur besteht darin, die negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die biologische Vielfalt in allen Phasen ihres Lebenszyklus zu verringern und die Standorte der Sportinfrastruktur an klimabedingte Bedrohungen anzupassen.
26. Angesichts der Notwendigkeit, die Sportinfrastruktur zu modernisieren und nachhaltige, energieeffiziente und CO₂-arme Lösungen und Maßnahmen für Barrierefreiheit umzusetzen, müssen Finanzierungsquellen für den Bau und die Renovierung nachhaltiger Sportinfrastruktur ermittelt werden. Die öffentlichkeitswirksame Darstellung der Vorteile der Umsetzung nachhaltiger Lösungen kann Motivation und eine Dynamik des Wandels bewirken; diese Vorteile werden häufig während Sportgroßveranstaltungen aufgezeigt. Finanzierungen aus mehreren Quellen, einschließlich der Nutzung bestehender EU-Fonds, können ein wirksames Mittel sein, um zu diesen Zielen beizutragen.

27. Die Gewährleistung des Zugangs zur Sportinfrastruktur ist von wesentlicher Bedeutung für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen und von Menschen, die sich in Bezug auf Hintergrund, ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Sprache, Religion, politische oder sonstige Anschauung und nationale oder soziale Herkunft unterscheiden, und kann zudem ein Gemeinschaftsgefühl erzeugen.
28. Es ist wichtig, einen barrierefreien Zugang zur Sportinfrastruktur und die Teilnahme an sportlichen und körperlichen Aktivitäten zu ermöglichen, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und andere benachteiligte Gruppen, damit möglichst vielen Menschen die Vorteile des Sports zugutekommen können —

ERSUCHEN DIE MITGLIEDSTAATEN, AUF GEEIGNETER EBENE

29. den gleichberechtigten Zugang aller Menschen zu nachhaltiger, ästhetisch ansprechender und inklusiver Sportinfrastruktur zu unterstützen, um Sportaktivitäten zu fördern und damit auch den Gemeinschaften und der Gesellschaft zu dienen, wie im Zusammenhang mit den Kernwerten der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“¹¹ der Kommission dargelegt wurde;
30. die Festlegung von politischen Rahmen, Leitlinien, Fahrplänen und Anreizen zu prüfen, mit denen sichergestellt werden soll, dass private und öffentliche Sportinfrastruktur nachhaltiger und für alle zugänglicher wird;
31. Parameter¹² für eine angemessene physische und sensorische Zugänglichkeit der Sportinfrastruktur in die Politik einzubeziehen, um eine Sportinfrastruktur zu konzipieren, die Menschen mit spezifischen Bedürfnissen hinsichtlich der physischen Zugänglichkeit einen barrierefreien Zugang zum Sport ermöglicht;
32. die Entwicklung von Systemen von Umweltkriterien in Betracht zu ziehen, um die negativen Auswirkungen des Klimas auf die Sportinfrastruktur während ihres gesamten Lebenszyklus zu überwachen, wobei die Größe jeder einzelnen Sportinfrastruktur zu berücksichtigen ist;

¹¹ Europäische Kommission, Neues Europäisches Bauhaus, COM(2021) 573 final.

¹² Beispielsweise die im „Accessibility Guide“ (Leitfaden für Barrierefreiheit) des Internationalen Paralympischen Komitees aufgeführten Parameter.

33. darauf hinzuarbeiten, Umweltkriterien und Kriterien für die Barrierefreiheit als positive Kriterien für den Zugang zu öffentlichen Mitteln für die Planung, den Bau und die Renovierung von Sportinfrastruktur einzubeziehen und Maßnahmen für energieeffiziente Lösungen, die Nutzung und Wiederverwendung von bestehender Infrastruktur und Ressourcen sowie Lösungen der Kreislaufwirtschaft zu unterstützen, um die Verwendung neuer Materialien zu begrenzen und ihr Recycling in der Wirtschaft zu steigern;
34. die Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteuren im Sportbereich und Behörden, einschließlich der für dezentrale EU-Mittel zuständigen Verwaltungsbehörden, zu fördern, um den Bau und die Renovierung von Sportinfrastruktur zu unterstützen und Optionen für ihre Kofinanzierung zu sondieren;
35. zur Erfassung der Sportinfrastruktur beizutragen, indem im Hinblick auf die Sammlung von Informationen über die in den Mitgliedstaaten bestehende Sportinfrastruktur und ihre Merkmale insbesondere die Entwicklung und Verwendung von Datenbanken mit Statistiken über Sportinfrastruktur (z. B. über eine Online-Plattform) gefördert wird und Sportinfrastrukturpässe erstellt werden, um die Planung und die Standortwahl für Sportinfrastruktur zu unterstützen und ihre Nutzung zu maximieren;
36. dazu beizutragen, dass Krisenmanagementprogramme für Sportinfrastruktur zur Verhinderung von Betriebseinschränkungen infolge unerwarteter Ereignisse wie der COVID-19-Pandemie, Naturkatastrophen oder Energiekrisen eingerichtet und Leitlinien für die Sicherheit und Gefahrenabwehr zum Schutz aller Nutzer oder Besucher von Sportstätten umgesetzt werden;
37. die Ermittlung und Beseitigung von Hindernissen für den Zugang zur Sportinfrastruktur zu unterstützen, den diskriminierungsfreien Zugang für alle, unabhängig von Behinderungen, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung oder nationaler oder sozialer Herkunft zu fördern und bewährte Verfahren in Bezug auf nachhaltige Maßnahmen mit anderen Mitgliedstaaten auszutauschen;

ERSUCHEN DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION,

38. den Austausch von Wissen und bewährten Verfahren und die Erforschung neuer Aspekte der herkömmlichen Planung wie der Umwandlung von Brachflächen und bestehenden Gebäuden in Sportinfrastruktur oder ihrer Wiederverwendung zu diesem Zweck zu unterstützen, die Innovationsforschung zur Unterstützung der Umsetzung nachhaltiger Lösungen während des gesamten Lebenszyklus der Sportinfrastruktur im Rahmen des Programm Erasmus+ zu fördern und die Unterstützung bestehender Initiativen wie der Expertengruppe „Grüner Sport“ oder der SHARE-Initiative fortzusetzen;
39. den Austausch bewährter Verfahren und die Förderung von Initiativen im Bereich Inklusion und Chancengleichheit beim Zugang zur Sportinfrastruktur zu unterstützen;
40. die Sondierung von Möglichkeiten für die Nutzung von EU-Mitteln für nachhaltige Sportinfrastruktur zu erleichtern; die Mitgliedstaaten und die relevanten Akteure regelmäßig über potenzielle EU-Finanzierungsmöglichkeiten für nachhaltige Sportinfrastruktur zu informieren, um deren Bau und Renovierung zu erleichtern und ihre Barrierefreiheit zu verbessern;
41. die Arbeit des Europarats im Zusammenhang mit der Entwicklung von Sportdatenbanken und -registern in den Mitgliedstaaten mit anderen einschlägigen Akteuren durch den Austausch von bewährten Verfahren, Wissen und Daten, einschließlich Daten über Umweltauswirkungen, Nutzung, Größe und Barrierefreiheit, bei ihren Initiativen und Vorschlägen, auch im Rahmen der Expertengruppe „Grüner Sport“, zu berücksichtigen;
42. der gleichberechtigten Zugänglichkeit von Sportinfrastrukturen gemäß den Artikeln 9 und 30 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen¹³ und den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung Rechnung zu tragen;

¹³ Vereinte Nationen, Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, Bereich Menschen mit Behinderungen, Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2006.

ERSUCHEN DIE SPORTBEWEGUNG UND ANDERE RELEVANTE AKTEURE,

43. den Nachhaltigkeitskriterien¹⁴ – wozu auch die voraussichtlichen Kosten während des gesamten Lebenszyklus gehören – für den Bau, die Renovierung, die Instandhaltung und die Nutzung der Sportinfrastruktur unter Berücksichtigung ihrer verschiedenen Formen, der Bedürfnisse der Gesellschaft und der Umwelt und der Anforderungen der einzelnen Standorte Rechnung zu tragen;
44. nach Möglichkeit eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, um die Auswirkungen des Baus, der Renovierung und des Betriebs von Sportinfrastruktur auf die Umwelt zu bewerten;
45. nach Möglichkeit die Wiederverwendung von bestehender Infrastruktur und Ressourcen sowie die Nutzung von Lösungen der Kreislaufwirtschaft in Betracht zu ziehen, um die Verwendung neuer Materialien zu begrenzen und ihr Recycling in der Wirtschaft zu steigern;
46. das Potenzial der Sportinfrastruktur und ihrer multifunktionalen Eigenschaften auszuschöpfen, um ihre Nutzung für den Sport zu maximieren und damit auch den Gemeinschaften zu dienen;
47. den barrierefreien Zugang zur Sportinfrastruktur über verschiedene Verkehrsarten wie öffentliche Verkehrsmittel oder aktive Formen der Mobilität (z. B. Zufußgehen oder Radfahren) in Zusammenarbeit mit den Behörden zu fördern;
48. nachhaltige und kurze Lieferketten und nachhaltige Kriterien bei Ausschreibungen für den Bau, die Renovierung und die Instandhaltung von Sportinfrastruktur zu fördern;
49. dafür zu sorgen, dass die universellen Menschenrechte und die Arbeitnehmerrechte aller Menschen, die vom Bau und der Renovierung von Sportinfrastruktur betroffen sind, geachtet werden;

¹⁴ Die „Nachhaltigkeitskriterien“ umfassen die folgenden Indikatoren: ökologische Qualität, soziokulturelle und funktionale Qualität, wirtschaftliche Qualität, technische Qualität, Prozessqualität, Standortqualität und sportbezogene funktionale Qualität.

50. Menschen, Fauna und Flora und den Boden in der Nähe von Sportinfrastrukturbaustellen zu schützen;
51. die Einbeziehung von Ressourcen- und Abfallbewirtschaftungssystemen in Betracht zu ziehen, um den Verbrauch von Wasser, Energie und anderen Ressourcen zu verringern, einen nachhaltigen und verantwortungsvollen Verbrauch zu fördern und Ausgaben zu senken; Nutzer, Personal und Besucher über die verantwortungsvolle Nutzung der Sportinfrastruktur aufzuklären, um ihre Lebensdauer zu verlängern und natürliche Ressourcen zu schonen; den Nutzen der durchgeführten Nachhaltigkeitsmaßnahmen und den Zusammenhang zwischen der Einsparung von Ressourcen und der Verringerung der negativen Auswirkungen der Sportinfrastruktur auf die Umwelt öffentlichkeitswirksam darzustellen;
52. dazu beizutragen, dass Krisenmanagementprogramme für Sportinfrastruktur zur Verhinderung von Betriebseinschränkungen infolge unerwarteter Ereignisse wie der COVID-19-Pandemie, Naturkatastrophen oder Energiekrisen eingerichtet und Leitlinien für die Sicherheit und Gefahrenabwehr zur Gewährleistung der Sicherheit aller Besucher von Sportstätten umgesetzt werden;
53. bei der Nutzung der Sport- und Veranstaltungsinfrastruktur im Zusammenhang mit der Organisation von Sportveranstaltungen in Innen- und Außenbereichen verantwortungsvoll zu handeln, indem Umweltbeeinträchtigungen so weit wie möglich vermieden oder behoben werden;
54. den Zugang zur Sportinfrastruktur für Menschen mit Behinderungen zu erleichtern und einschlägige nationale und internationale Leitlinien und Empfehlungen zu befolgen;
55. gegebenenfalls Sportdatenbanken aktiv zu nutzen und zu ihnen beizutragen, um relevante Daten über die Merkmale und die Standorte von Sportinfrastruktur bereitzustellen und zu erhalten.

BEZUGSDOKUMENTE

Rat der Europäischen Union

- Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Förderung der gemeinsamen Werte der EU durch Sport, 2018/C 196/06.
- Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über den Zugang von Menschen mit Behinderungen zum Sport, 2019/C 192/06.
- Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport (1. Januar 2021 bis 30. Juni 2024), 2020/C 419/01.
- Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu lebenslanger körperlicher Aktivität, 2021/C 501 I/01.
- Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Thema „Sport und körperliche Aktivität, ein vielversprechender Hebel zur Veränderung von Verhaltensweisen zugunsten der nachhaltigen Entwicklung“, 2022/C 170/01.

Sonstige Bezugsdokumente

- Vereinte Nationen, Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, Bereich Menschen mit Behinderungen, Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD) (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen), 2006.
- Europäische Kommission, Weißbuch Sport, COM(2007) 391 final.
- UNESCO, International Charter of Physical Education, Physical Activity and Sport (Internationale Charta für Leibeserziehung, körperliche Aktivität und Sport), SHS/2015/PI/H/14 REV, 2015.
- Europäische Kommission, Mapping on access to sport for people with disabilities: a report to the European Commission (Übersicht über den Zugang zum Sport für Menschen mit Behinderungen: Bericht an die Europäische Kommission), Amt für Veröffentlichungen, 2018.
- Vereinte Nationen, Transforming our world: the 2030 agenda for sustainable development (Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung), A/RES/70/1.
- Vereinte Nationen, Sports for Climate Action Framework (Rahmen für Klimaschutzmaßnahmen im Sport), 2018.
- EUROSTAT, 39/2019, Record recycling rates and use of recycled materials in the EU (Rekordwerte beim Recycling und der Verwendung von recycelten Materialien in der EU), 2019.
- Europäische Kommission, SHARE Initiative – Contribution of sport to regional development through Cohesion Policy 2021-2027 (SHARE-Initiative – Beitrag des Sports zur regionalen Entwicklung durch die Kohäsionspolitik 2021-2027), 2020.
- Internationales Paralympisches Komitee, Accessibility Guide (Leitfaden für Barrrierefreiheit), 2020.
- Deutsches Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Leitfaden Nachhaltiger Sportstättenbau. Kriterien für den Neubau nachhaltiger Sporthallen, 2017, englischsprachige Fassung 2021.

- Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur, Mapping of innovative practices in the EU to promote sport outside of traditional structures: final report to the European Commission (Übersicht über innovative Verfahren in der EU zur Förderung des Sports außerhalb traditioneller Strukturen: Abschlussbericht an die Europäische Kommission), 2021.
- Europäische Kommission, Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030, 2021.
- Europäische Kommission, Neues Europäisches Bauhaus, COM(2021) 573 final.
- Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur, Towards a shared culture of architecture: investing in a high-quality living environment for everyone (Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Kultur der Architektur: Investitionen in ein hochwertiges Lebensumfeld für alle), Bericht der Gruppe „Offene Methode der Koordinierung“ der Sachverständigen der EU-Mitgliedstaaten, Amt für Veröffentlichungen, 2021.
- Europarat, Recommendation CM/Rec(2021)5 of the Committee of Ministers to member States on the Revised European Sports Charter (Empfehlung CM/Rec (2021)5 des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten zur überarbeiteten Europäischen Sportcharta), vom Ministerkomitee am 13. Oktober 2021 in der 1414. Sitzung der Ministerstellvertreter angenommen.